

## Zulassungsvoraussetzungen für die Approbationsausbildung

### Psychologischer Psychotherapeut\*in mit Schwerpunkt Systemische Therapie gemäß PsychThG vom 16.6.1998

unter Berücksichtigung des Schreibens des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg vom 13.02.2019

- a)
- eine im Inland an einer Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW), Fachhochschule oder gleichstehenden Hochschule erfolgreich bestandene **Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie**, die das Fach **Klinische Psychologie einschließt**. Hierbei können Schwerpunkte enthalten sein.

Jedoch sog. Bindestrich- oder Schwerpunkt Masterabschlüsse wie Wirtschaftspsychologie, Rehabilitationspsychologie, Gesundheitspsychologie usw. erfüllen die Zugangsvoraussetzungen nicht.

Masterabschlüsse müssen grundsätzlich an Präsenzuniversitäten /-hochschulen abgeschlossen sein. Der dem Master vorausgehende Bachelorstudiengang kann per Fernstudium erworben sein.

Bachelor-Studiengänge in solchen „Bindestrich-Abschlüssen“ sowie der Bachelor in Psychologie der Fernuniversität Hagen erfüllen derzeit nur mit einem aufgesetzten konsekutiven Master in Psychologie einer (Präsenz-) Universität die rechtliche Zugangsvoraussetzung. Ein Vertrauenschutz hinsichtlich künftiger Änderungen besteht für die Betroffenen, die sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausführungen auf der Internet-Seite des Regierungspräsidiums Stuttgart (am 15.07.2014) bereits in diesen Studiengängen befinden. Bitte legen Sie in diesem Fall den Ausdruck dieser Seite bei Ihrer künftigen Bewerbung sowie bei der späteren Zulassung zur Staatsprüfung vor."

Quelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Psychotherapeut/Seiten/Ausbildung.aspx>

b)

ein in einem **Mitgliedstaat der Europäischen Union** oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworbenes **gleichwertiges Diplom im Studiengang Psychologie** oder

c)

ein in einem **anderen Staat** erfolgreich abgeschlossenes **gleichwertiges Hochschulstudium der Psychologie**

Masterabschlüsse in Psychologie von staatlich akkreditierten Universitäten in Österreich und der Schweiz mit einem Umfang von 120 ECTS, die das Fach Klinische Psychologie enthalten, sind in der Regel gleichwertig mit einem deutschen Master in Psychologie. (Schreiben RP vom 26.7.18)

Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine andere abgeschlossene Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Ausbildung nach Absatz 1 anrechnen, wenn die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungszieles dadurch nicht gefährdet werden. Diese Prüfung kostet je Fall 150,--Euro.